Die Zeit ist reif für Fortschritte in der Suizidhilfe

EXIT ist in der Bevölkerung und Politik breit abgestützt. Es ist der richtige Moment, sich über die Weiterentwicklung der Sterbehilfe Gedanken zu machen und gewisse Verbesserungen anzustreben. Präsidentin Marion Schafroth erklärt, wie eine Tagung (siehe Programm rechts) für ein Fachpublikum aus Ärzteschaft, Gesundheitswesen und Behörden den Stein ins Rollen bringen soll.

Was will EXIT mit dieser Tagung erreichen?

Wir wenden uns damit an Gesundheitspolitiker, Fachpersonen verschiedener Institutionen des Gesundheitswesens sowie Vertreter medizinischer Berufsverbände. Ihnen präsentieren wir proaktiv unsere Vorstellungen und Forderungen für die Zukunft. Zusätzlich bieten wir Gelegenheit zu Dialog und Auseinandersetzung. Dies in einem konzentrierten, abwechslungsreichen Format, bei dem auch von EXIT unabhängige Experten mitwirken. Einen Höhepunkt bildet die von Moderator Sandro Brotz geleitete Podiumsdiskussion in Form einer «Mini-Arena». Die Umsetzung unserer Forderungen würde nicht nur für unsere Mitglieder bzw. deren Angehörige positive Aspekte mit sich bringen, sondern auch für Ärzteschaft, Gesundheitswesen und Behörden. EXIT will den Startschuss setzen für einen Dialog, der zu dieser gewünschten Weiterentwicklung führt.

Warum ist es der richtige Zeitpunkt für diesen Anlass?

Die Mehrheit der Bevölkerung möchte die Möglichkeit nicht missen, unerträgliches Leiden selbstbestimmt beenden zu können. EXIT ist als Sterbehilfeorganisation mittlerweile so etabliert und verspürt so viel Unterstützung, dass wir nun unsere Forderungen aktiv propagieren. Als grösste Schweizer Selbstbestimmungsorganisation wollen wir bei der Diskussion um die künftige Weiterentwicklung eine wesentliche Rolle spielen.

EXIT-Präsidentin Marion Schafroth: «Unser Verein schliesst eine Lücke im öffentlichen Gesundheitswesen.»

EXIT hat fünf Forderungen formuliert, welche an Gesundheitspolitik und ärztliche Fachgremien gerichtet sind. Die Suizidhilfe ist in der Schweizer Bevölkerung und Politik breit akzeptiert. Sie funktioniert seriös und sicher. Weshalb muss EXIT überhaupt noch Forderungen stellen?

Zwar kennt die Schweiz eine im internationalen Vergleich liberale Regelung der Suizidhilfe, dennoch besteht Verbesserungspotential.
Unsere praktische Erfahrung zeigt, dass es trotz breiter Akzeptanz im Einzelfall manchmal zu unnötigen und teilweise belastenden Erschwernissen im Rahmen der Abklärungen oder der nachfolgenden behördlichen Untersuchungen kommt. Das soll sich verbessern. Mit vernünftigen Forderungen und praktikablen Lösungsvorschlägen nehmen wir die dazu nötigen Schritte in Angriff.

Was bietet der Verein im Gegenzug an?

EXIT als privater Verein wird weiterhin in verlässlicher Seriosität und innerhalb des gesetzlichen Rahmens seine Mitglieder beraten, gegebenenfalls beim Freitod begleiten und damit eine Lücke im öffentlichen Gesundheitswesen schliessen. Für die weitere Entwicklung bieten wir unsere Bereitschaft zum Dialog und zu aktiver Kooperation an.

Können Sie zu jeder der fünf Forderungen kurz etwas sagen?

EXIT-Forderung Nr. 1: «Weiterhin keine Spezialgesetzgebung hinsichtlich des assistierten Suizids»

Unsere fast 40-jährige Erfahrung und die Begleitung von mittlerweile Tausenden von Menschen zeigen: Auch ohne explizite gesetzliche Regelungen findet organisierte Suizidhilfe keineswegs in einem regelfreien Raum statt. Der heute existierende rechtliche Rahmen schützt vor Missbrauch. Auch der Bundesrat kam

«Zukunft Freitodbegleitung Schweiz»

Die Fachtagung findet am Samstag, 26.10.2024 in Zürich statt.
Moderation: Alt-Ständerätin Anita Fetz, Vorstand EXIT und Bernhard Sutter, Geschäftsführer EXIT

9.30 Uhr	**Türöffnung / Kaffee und Gipfeli**
10.00 Uhr	**Begrüssung, Einführung: Was ist Sinn und Zweck dieser Tagung?** Dr. med. Marion Schafroth, Präsidentin EXIT
10.10 Uhr	**Status quo beim assistierten Suizid: Was der aussenstehende Experte feststellt Entwicklungen und Tendenzen** Prof. Dr. med. Uwe Güth, Gynäkologe und Brustkrebsspezialist
10.30 Uhr	**Gesetzliche Regelung der Freitodbegleitung: Die Regelung in der Schweiz ist vollständig, ausgewogen und ausreichend** Dr. iur. Daniel Häring, Rechtsanwalt und Kantonsrichter Basel-Landschaft → EXIT-Forderung Nr. 1: «Weiterhin keine Spezialgesetzgebung hinsichtlich ass. Suizid»
10.50 Uhr	**Freitodbegleitung als Aussergewöhnlicher Todesfall: Problematik der aktuellen Regelung und Vorschlag einer Anpassung** Dr. iur. Daniel Häring → EXIT-Forderung Nr. 2: «Rechtliche Sonderkategorie agT für ass. Suizid schaffen»
11.10 Uhr	**Fachliche Eignung von Psychotherapeuten zur Prüfung der Urteilsfähigkeit?** Prof. Dr. med. Marc Graf, Forensischer Psychiater → EXIT-Forderung Nr. 3: «Neben Psychiatern sind auch forensische Psychotherapeuten zur Prüfung der Urteilsfähigkeit geeignet und daher dafür zuzulassen»
11.30 Uhr	**Die SAMW-Richtlinien betreffend assistierten Suizid sind unbefriedigend** Dr. med. Andreas Stahel, Vorstandsmitglied EXIT → EXIT-Forderung Nr. 4: «Die SAMW-Richtlinien sollen explizit auf das Vorgehen beim assistierten Suizid in Zusammenarbeit mit Sterbehilfeorganisationen eingehen»
11.40 Uhr	**Assistierter Suizid auch im Altersheim und in Spitälern – Warum EXIT die Initiative im Kanton Zürich unterstützt** Alt-Ständerätin Anita Fetz, Vorstandsmitglied EXIT → EXIT-Forderung Nr. 5: «Assistierter Suizid soll schweizweit in allen Gesundheitsinstitutionen, also APH und Spitäler, zugelassen werden»
11.50 Uhr	**Inputreferat: Medizin-ethische Richtlinien im Wandel?** Prof. Dr. Paul Hoff, Präsident Ethikkommission SAMW
12.00 Uhr	**Stehlunch – Austausch und Networking** Seien Sie unser Gast
13.00 Uhr	**Suizid als Menschenrecht? – Schlussbetrachtungen eines aussenstehenden Experten** Prof. Dr. med. Frank Urbaniok, Forensischer Psychiater
13.30 Uhr	**Podiumsdiskussion** **«Die Zukunft der Freitodbegleitung in der Schweiz – welche Sterbehilfe braucht die Schweiz?»** moderiert durch Sandro Brotz (SRF-«Arena») mit: Dr. med. Yvonne Gilli (Präsidentin FMH und Vorstandsmitglied SAMW), Dr. Regine Sauter (Nationalrätin), Dr. med. Marion Schafroth (Präsidentin EXIT) und Expertenrunde: Prof. Uwe Güth (Arzt), Dr. iur. Daniel Häring (Jurist), Prof. Peter Schaber (Ethiker), Prof. Frank Urbaniok (Psychiater), Dr. Christina Zweifel (Geschäftsführerin CURAVIVA)
15.15 Uhr	**Fragerunde** Fragen und Beiträge aus dem Plenum
15.45 Uhr	**Schlusswort – Dank und Verabschiedung** Dr. med. Marion Schafroth, Präsidentin EXIT
15.55 Uhr	**Spätestes Tagungsende**

2011 nach einer breiten Vernehmlassung zum Schluss, dass es keiner Spezialgesetzgebung bedürfe, weil die existierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen Missbräuche zuverlässig verhindern. Dennoch spukt bis heute in manchen Köpfen weiterhin die Überzeugung herum, es herrsche in der Schweiz eine problematische juristische Grauzone. Diesen Irrtum wollen wir klar benennen. Zudem ist EXIT überzeugt: Jeder Versuch, die Voraussetzungen für Suizidhilfe in einem Spezialgesetz festzuhalten, würde gegenüber heute zu Einschränkungen führen.

EXIT-Forderung Nr. 2: «Rechtliche Sonderkategorie Aussergewöhnlicher Todesfall (agT) für assistierten Suizid schaffen»

Nach einer Freitodbegleitung sind die Behörden aufgrund des geltenden Rechts verpflichtet, wie bei einem einsamen, unbegleiteten (Gewalt-)Suizid eine sogenannte Legalinspektion vorzunehmen. Diese soll die Identität, Todesart, Todesursache und Todeszeit des Verstorbenen klären. Zu diesem Zwecke muss in jedem Fall die Polizei vor Ort kommen und ein Amtsarzt muss u. a. die verstorbene Person vollständig entkleiden und von allen Seiten untersuchen. Anwesende Angehörige empfinden dieses Prozedere subjektiv oft als Entwürdigung der verstorbenen Person und sind dadurch psychisch belastet, ja manchmal sogar traumatisiert. Das muss nicht sein!

Da bei EXIT-Begleitungen die Identität und Todesursache immer feststeht und z. H. der Behörden von uns alles akribisch dokumentiert wird, ist dieses Vorgehen objektiv unnötig. EXIT fordert daher die Schaffung einer rechtlichen Sonderkategorie für Freitodbegleitungen mit vereinfachter behördlicher Untersuchung.

Gezielte Einladungen

Bei der Veranstaltung **«Zukunft Freitodbegleitung Schweiz»** handelt es sich um eine **nicht-öffentliche Fachtagung.** EXIT wendet sich damit direkt an ausgewählte Gesundheitspolitikerinnen und -politiker, Fachpersonen verschiedener Institutionen des Gesundheitswesens sowie Vertreter medizinischer Berufsverbände. Sämtliche Personenkreise, welche über die notwendige Autorität verfügen, um die gewünschten Änderungen anzustossen, wurden eingeladen, an der Tagung teilzunehmen. Je gezielter die EXIT-Forderungen platziert werden, desto eher können wir Verbesserungen im künftigen Umgang mit der Suizidhilfe erreichen.

EXIT wird die Vereinsmitglieder in der Ausgabe 1.25 des EXIT «Info» und auf exit.ch über die Tagung informieren.

EXIT-Forderung Nr. 3: «Neben Psychiatern sind auch forensische Psychotherapeuten zur Prüfung der Urteilsfähigkeit bei Demenz und psychischer Krankheit geeignet und daher dafür zuzulassen»

Es gibt Situationen, wo richtigerweise Fachleute mit spezifischen psychiatrischen Kenntnissen die Urteilsfähigkeit beurteilen müssen. Neben ärztlichen Psychiatern verfügen auch forensische Psychotherapeuten über die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Also soll auch diese Berufsgruppe berechtigt sein zur Attestierung im Rahmen der Abklärungen bei Wunsch nach assistiertem Suizid.

EXIT-Forderung Nr. 4: «Die SAMW-Richtlinien sollen explizit auf das Vorgehen beim assistierten Suizid in Zusammenarbeit mit Sterbehilfeorganisationen eingehen»

Die aktuell gültigen SAMW-Richtlinien gehen nicht darauf ein, dass die allermeisten assistierten Suizide unter Begleitung einer Organisation erfolgen. Sie vermitteln somit nicht, welche wichtige Rolle und Mitverantwortung die Sterbehilfeorganisation sowohl bei den Abklärungen wie auch bei der Durchführung eines assistierten Suizids übernimmt. Dies führt zur unnötigen Verunsicherung der Ärzteschaft und erschwert bzw. verzögert dadurch die Abklärungen. Immer wieder müssen wir den wahren Sachverhalt erklären. Die Überarbeitung der Richtlinien in Kooperation mit EXIT wäre ein Segen für alle Beteiligten!

EXIT-Forderung Nr. 5: «Assistierter Suizid soll schweizweit in allen Gesundheitsinstitutionen, also Alters- und Pflegeheime und Spitäler, zugelassen werden»

Was in knapp der Hälfte der Alters- und Pflegeheime und in einigen Spitälern der französischen Schweiz erlaubt ist und sich bewährt hat, soll schweizweit möglich sein: Heimbewohnerinnen und -Bewohner sollen in ihren eigenen vier Wänden selbstbestimmt sterben dürfen und wenn sich schwerkranke Menschen zum Zeitpunkt eines vorgesehenen Sterbetermins im Spital befinden, so soll ihnen nicht ein belastender und oftmals auch schmerzhafter Transport nach Hause aufgezwungen werden. Das ist unwürdig und verletzt das Gebot der Bundesverfas-

sung (Art. 7 BV), die Menschenwürde zu achten und zu schützen.

Welches ist aus Ihrer Sicht die dringendste Forderung?
Alle Forderungen sind wichtig. Ich persönlich schätze Forderung Nr. 2 («Rechtliche Sonderkategorie für agT ass. Suizid schaffen») als die dringlichste ein. Es gibt kaum einen Todesfall, der vergleichbar gut dokumentiert ist wie ein assistierter Suizid mit EXIT, deshalb ist der behördliche Aufwand im heute üblichen Umfang völlig überdimensioniert. Hinzu kommt, dass bei der Freitodbegleitung anwesende Angehörige und Freunde die genaue Inspektion des Körpers oft als entwürdigend und sehr belastend empfinden, auch wenn wir sie darauf vorbereiten.

Was würde sich verbessern, wenn alle Forderungen umgesetzt würden?
Ich erwarte positive Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen:

Die **Politik** erspart sich zeitraubende und erfolglose Versuche, eine unnötige und aus liberaler Sicht der Schweizer Mehrheitsbevölkerung kontraproduktive Spezialgesetzgebung zu erarbeiten.

Die **Ärzteschaft** ist besser und realistischer über die Zulässigkeit der assistierten Suizidhilfe orientiert, insbesondere im Kontext der Suizidhilfe in Kooperation mit einer Sterbehilfeorganisation. Missverständnisse und damit Verzögerungen bei den Abklärungen werden minimiert.

Die Schaffung einer agT-Sonderkategorie verhindert bei **EXIT-Mitgliedern, deren Angehörigen und Freunden** zusätzlichen Stress und Leid.

Eine vereinfachte behördliche Untersuchung führt bei **Polizei und Amtsärzten** zu einer teilweisen Entlastung, sodass deren beschränkte Ressourcen vermehrt für andere Aufgaben zur Verfügung stehen.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY, DANIÈLE BERSIER

«Mit kritischem Blick»

Sandro Brotz bringt an der Tagung seine langjährige Erfahrung als Moderator ein. Er wird die Podiumsdiskussion in Form einer «Mini-Arena» leiten.

SRF Oscar Alessio

Es ist bereits das zweite Mal, dass Sie einen Anlass für EXIT moderieren: Ist das ein Moderationsjob wie alle anderen oder interessiert Sie das Thema Sterbehilfe besonders?
Als Journalist, aber auch als Bürger bin ich thematisch sehr breit interessiert. Es ist aber in der Tat so, dass mich Sterbehilfe und generell gesellschaftspolitische Fragestellungen, die eine differenzierte Betrachtungsweise erfordern, besonders beschäftigen.

Haben Sie einen persönlichen Bezug zur Sterbehilfe?
Eine Nachbarin hat sich vor vielen Jahren infolge schwerer Krankheit für Freitodbegleitung entschieden. Ich habe miterlebt, was dies nicht nur für die Betroffene selbst, sondern auch für die Familie und das Umfeld bedeutet. Es war ein langer Prozess, der von allen Involvierten mitgetragen worden ist.

Waren Sie schon früher als Journalist mit Fragen zur Sterbehilfe konfrontiert?
Ich habe einige Artikel – auch kritische – zur Sterbehilfe geschrieben, aber da ging es um andere Organisationen und den sogenannten Sterbetourismus. Weiter hatte ich Kontakt zu Freitodbegleitpersonen, für deren anspruchsvolle Aufgabe ich grossen Respekt habe.

Was ist aus Ihrer Sicht das grösste Spannungsfeld rund um das Thema Sterbehilfe?
Einerseits der respektvolle Umgang mit dem Recht des Menschen auf Selbstbestimmung und mit den Betroffenen, andererseits die Frage, wie weit die Sterbehilfe beispielsweise bei psychisch Kranken gehen soll. Hier orte ich auch in Zukunft Erklärungs- und Debattenbedarf.

DB/MD